

4062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 enthält Bestimmungen über die Rechtspersönlichkeit des KSZE-Konfliktverhütungszentrums sowie über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das Zentrum sowie an seine Bediensteten. Der Beschluß regelt ferner den Status ausländischer Delegationen, die sich im Rahmen von Beratungen des Konsultativausschusses und von Konferenzen des Konfliktverhütungszentrums in Wien aufhalten sowie von Bediensteten des KSZE-Sekretariates und des KSZE-Büros für freie Wahlen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß entspricht den von Österreich übernommenen internationalen Verpflichtungen und ist erforderlich, da die Einräumung dieser Privilegien und Immunitäten nicht aufgrund der geltenden Rechtslage erfolgen kann.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an das KSZE-Konfliktverhütungszentrum, seine Bediensteten und die Bediensteten anderer ständiger Einrichtungen im Rahmen der KSZE, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 06 12

Dr. Milan Linzer  
Berichterstatter

Dr.h.c.Manfred Mautner Markhof  
Vorsitzender